



An den
Bürgermeister der Stadt Tecklenburg
Landrat-Schultz-Straße 1
49545 Tecklenburg

nachrichtlich an die Fraktionsvorsitzenden
von SPD und CDU

Die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Tecklenburg

Marielies Saatkamp
Heckenweg 4
49545 Tecklenburg
Tel. 0 54 82 /1484
Msaatkamp@web.de

Tecklenburg, den 17.06. 2019

Antrag zum Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf städtischen Grünflächen sowie Förderung auf landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet der Stadt Tecklenburg.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Streit,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Anlegung von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf städtischen Grünflächen sowie die Erstellung eines komplementären Maßnahmenkonzeptes zum Schutz von Insekten. Des weiteren die Einrichtung eines Fördertopfes, zur Unterstützung der Landwirte beim Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf landwirtschaftlichen Flächen.

1. Anlegung von Blühflächen und Blühstreifen

Die Möglichkeit zur **Anlegung von Blühflächen und Blühstreifen** sollte (nach Möglichkeit) auf folgenden Flächen erfolgen:

- auf Kreisverkehren
- an Straßenrändern und Straßenbanketten
- an Fahrradwegen
- an Ortseingangsbereichen
- in Teilbereichen des Kurparks
- auf ökologischen Ausgleichsflächen
- auf Ackerrändern
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen

Hierbei sollte je nach ökologischer Wertigkeit der Fläche zwischen verschiedenen Saatmischungen ausgewählt werden. Besonders vielblütige Saatmischungen sollten insbesondere auf Kreisverkehren oder an Ortseingangsbereichen verwendet werden. Zudem sollten einheimische Saatmischungen bevorzugt werden, weil deren Pflegeaufwand gering ist und somit langfristig Pflegekosten eingespart werden können.

2. Insektenfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen

Durch folgende Maßnahmen sollte eine **insektenfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen** erfolgen:

- Schaffung von Nistmöglichkeiten durch die Belassung von Totholz,
- Einsaat einheimischer Wildblumen (Blumenwiesen), Kräuter, Büsche und Bäume, die den Tieren als Nahrungsquelle dienen,
- maßvolles und zeitlich versetztes Mähen, immer nur max. die halbe Fläche (als Rückzugsgebiets- und Nahrungsgrundlagenerhalt)

3. Teilnahme an Förderprojekten

Landwirtinnen und Landwirte sollen direkt von der Stadt Tecklenburg zur **Teilnahme an Förderprojekten, die dem Naturschutz zweckdienlich sind**, angeregt werden. Die Landwirtschaftskammer empfiehlt beispielsweise folgende Förderprogramme:

- Förderung von Blühstreifen oder Blühflächen im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung;
- Vertragsnaturschutz

Zusätzlicher Anreiz von der Stadt Tecklenburg:

- Errichtung eines Fördertopfes für Landwirtinnen und Landwirte, aus diesem mittels Prämie weitere Anreize gesetzt werden, damit diese Teilbereiche von landwirtschaftlichen Flächen für Blühstreifen bzw. Blühflächen anlegen. Der Fördertopf wird dabei durch Fördermaßnahmen, Spenden und über die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaftliche Flächen) gefüllt.

Begründung:

Durch die negative Entwicklung unserer Kulturlandschaften durch die intensivierete Landwirtschaft haben sich die Lebensbedingungen der Blüten bestäubenden Insekten in den letzten Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Überdeutlich ist dies an den hohen Verlusten der Honigbienenvölker in den letzten Jahren zu erkennen. Rund 30 % der Bienenvölker starben alleine im Jahr 2002/03 (mehr als 300.000). Im Frühjahr 2008 starben in Deutschland zum Beispiel im Frühjahr 2008 zehntausende Bienenvölker am Oberrhein in Baden-Württemberg. Im Jahr 2009/10 starben erneut ca. 20 % der Völker.¹

¹ DLR Fachzentrum Bienen und Imkerei Mayen, Dr. Otten, www.dlv.de/imker

Noch dramatischer ist die Situation bei den Wildbienen. **Von den etwa 550 Wildbienenarten stehen 52% auf der roten Liste**, 39 Arten gelten bereits als ausgestorben oder verschollen. Aus der zunehmend intensiver bewirtschafteten Agrarlandschaft verschwinden die Wildbienen mit hohem Tempo. Das gilt natürlich nicht nur für die Biene, sondern auch für andere (Insekten-) Arten.

Neben dem mangelnden Nahrungsangebot (Wildblumen und -kräuter) ist hierbei auch das Verschwinden der Nistmöglichkeiten verantwortlich für den Rückgang dieser Arten. Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen soll ein erster Schritt sein, um dieser negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Bei Blühstreifen handelt es sich um streifenförmige Einsaat von (einheimischen) Wildkräutern und -blumen. Naturschutzfachliches Ziel ist es, durch die Vernetzung von Blühstreifen die Strukturvielfalt dauerhaft zu erhöhen. **So können wieder Lebensräume und Nahrungsquellen für Insekten und weitere Arten geschaffen werden.**

Darüber hinaus haben Blühstreifen eine wichtige Bedeutung für die **Bereicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes**. Dies trägt auch dazu bei, dass in einer breiten Öffentlichkeit die Akzeptanz gegenüber Naturschutzmaßnahmen verbessert wird. Deutlich wird dies an dem Beispiel der **Blumenstadt Mössingen**², die auf vielen öffentlichen Flächen und Straßenrändern Blühstreifen angelegt hat und dadurch neben einem hohen Bekanntheitsgrad auch schon im Jahr 2001 eine Goldmedaille beim Bundeswettbewerb der Entente Florale gewann.

Aber nicht nur die ökologische Bedeutsamkeit der Blühstreifen oder ihr schöner Anblick spricht für diese Maßnahmen. Die Anlage von Blühstreifen hat auch eine wirtschaftliche Komponente. **Der Pflegeaufwand der Blühstreifen ist** - je nach verwendeter Samenmischung (einjährige oder mehrjährige Mischungen) - **deutlich geringer als der von Grünstreifen.**

Alle Flächen sollten zum Jahresende, nach dem Abblühen, nur einmal abgemäht werden. Die Flächen mit einjährigen Mischungen müssen solange bis genügend Samen im Boden sind (ein paar Jahre) jedes Jahr umgebrochen und eingesät werden – nach ein paar Jahren ist nur noch ein Umbrechen nötig. Die Flächen mit mehrjährigen Mischungen müssen alle 3 -5 Jahre umgebrochen und neu eingesät werden, bis auch hier genügend Samen im Boden sind – dann müssen sie nur noch umgebrochen werden. Einfache Grünflächen müssen hingegen häufiger gemäht werden.

² www.blumenstadt.eu

Zusätzliches kostenintensives Düngen oder Bewässern der Blumenwiesen ist nicht notwendig. Düngen wäre in diesem Fall sogar kontraproduktiv, weil das die Blumen zurückdrängen und die Gräser bevorzugen würde. Es existieren unterschiedliche Saadmischungen für jegliche Umgebungsformen (z.B. für Verkehrsinseln, Böschungen, salzverträgliche Straßenbankettmischungen usw.).³

Dass diese Vorgehensweise mit **Kosteneinsparungen** für die Stadt verbunden sein kann, zeigte eine groß angelegte Referenzuntersuchung aus Mössingen aus dem Jahr 2005 (siehe Anhang). **Hierbei bestätigte sich, dass Blumenwiesen grundsätzlich preisgünstiger zu pflegen sind als konventionelle Rasenflächen.**

Aber nicht nur die Stadt soll einen Beitrag zum Naturschutz leisten, auch **Landwirtinnen und Landwirte sollen motiviert werden, Naturschutz stärker in ihre Arbeit zu integrieren.** Es existieren bereits einige Förderprojekte des Bundes und des Landes, welche den LandwirtInnen beispielsweise Fördergelder für die Anlegung von Blühflächen bzw. Blühstreifen auf den Seitenrändern oder die naturnahe Nutzung ihrer Ackerflächen anbieten. Diese Maßnahmen sollten den LandwirtInnen, aufgrund der bereits genannten Gründe, von der Stadt ausdrücklich empfohlen werden und mit dem Städtischem Fördertopf Unterstützt werden.

Des weiteren sollte die Stadt auch die **privaten Haushalte** mit einbeziehen, um ein stadtübergreifendes Bündnis gegen das Insektensterben ins Leben zu rufen. Dies kann der **Klimaschutzmanager** der Stadt mittels öffentlichen Appell in Zeitung, Homepage der Stadt, sowie Flyer an alle Haushalte bewirken. Dieser kann somit auch als erste Beratungsstelle für alle Einwohner der Stadt tätig werden.

Insgesamt sollte ein komplementäres Maßnahmenkonzept entwickelt werden, um den Schutz von Insekten zu verbessern und der Entwicklung des Artensterbens in Tecklenburg Einhalt zu gebieten. Hierbei sind die fachkundigen Imker/innen der Stadt zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Marielies Saatkamp

(Fraktionsvorsitzende B.90/Die Grünen)

³ Siehe z.B. www.rieger-hofmann.de

Anhang

Referenzuntersuchung aus Mössingen aus dem Jahr 2005

www.blumenstadt.eu/infos/downloads/moessinger_referenzuntersuchung.pdf

Weitere Informationen können eingeholt werden:

- Bienenzuchtverein Würselen (www.euregiobiene.de)
- Netzwerk „Blühende Landschaften“ (www.bluehende-landschaft.de)
- Blumenstadt Mössingen (www.blumenstadt.eu)

Gebietsheimische Wildblumen und Wildgräser:

Rieger-Hofmann GmbH

In den Wildblumen 7
74572 Blaufelden-Raboldshausen
Telefon: 07952 - 5682 |
Fax: 07952 - 6509
info@rieger-hofmann.de
www.rieger-hofmann.de

Mössinger-Mischung oder Nützlingswiese

Samen-Fetzer

Lichtensteingasse 74
72770 Reutlingen
Telefon: 07072-91 27 20
Telefax: 07072-91 27 40
E-Mail: info@samens-fetzer.de
www.samens-fetzer.de

Landwirtschaftskammer NRW

Anlage von Blühstreifen oder Blühflächen

Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung - Anlage von Blühstreifen oder Blühflächen

<http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/50.htm>

Vertragsnaturschutz

Weitere Informationen:

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Rochusstraße18
53123 Bonn

Fon 0228 - 90 90 721-0 Fax 0228 - 90 90 721-9

D.I.B. Deutscher Imkerbund

Geschäftsstelle mit Honiguntersuchungs- und Pressestelle:
Postanschrift: Villiper Hauptstraße 3, 53343 Wachtberg

„Haus des Imkers“

Villiper Hauptstraße 3, 53343 Wachtberg-Villip

Tel.: 0228/932920

Versand: 0228/9329215 und 9329216

Fax: 0228/321009

Internet: www.deutscherimkerbund.de

E-Mail: deutscherimkerbund@t-online.de

Niedersächsisches Landesinstitut für Bienenkunde

Leitung: Dr. Werner von der Ohe

Herzogin-Eleonore-Allee 5, 29221 Celle

Tel.: 05141/9050340, Fax: 05141/9050344

Internet: www.bieneninstitut.de

E-Mail: info@bieneninstitut.de

**Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen**

Leitung: Dr. D. Brasse

Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig

Tel.: 0531/299-4525, Fax: 0531/299-3008

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Aufgabengebiet Bienenkunde

Dr. Werner Mühlen

Nevinghoff 40, 48147 Münster

Tel.: 0251/2376-662, Fax: 0251/2376-551

Internet: www.landwirtschaftskammer.com/bienenkunde

E-Mail: werner.muehlen@lk-wl.nrw.de

Institut für Landwirtschaftliche Zoologie und Bienenkunde

Prof. Dr. D. Wittmann

Melbweg 42, 53127 Bonn

Tel.: 0228/910190, Fax: 0228/91019-30

E-Mail: zoo.bee@uni-bonn.de

**Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau,
Fachzentrum Bienen**

Leitung: Dr. D. Mautz

An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim

Tel.: 0931/98010, Fax: 0931/9801350

E-Mail: poststelle@lwg.bayern.de